

**Klausur der Fraktion DIE LINKE Berlin**  
**Freitag, 6. März 2020, Potsdam**

**Elke Breitenbach, Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales;**  
**Alexander Fischer, Staatssekretär für Arbeit und Soziales:**

## **Gute Arbeit für Berlin I**

### **– Bilanz und Ausblick aus Sicht der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales**

Seit Jahren entwickelt sich der Berliner Arbeitsmarkt dynamisch. Zwischen Dezember 2016 und Dezember 2019 ging die offizielle Erwerbslosigkeit von ca. 172.000 auf ca. 150.000 zurück, die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Erwerbstätigen stieg zwischen 2016 und 2019 von 1,902 Millionen auf 2,066 Millionen. Auch der Zugang der Geflüchteten zu Arbeit und Ausbildung verläuft, trotz aller Probleme, besser als prognostiziert. Trotz der wirtschaftlich guten Entwicklung und dem aufnehmenden Arbeitsmarkt zeigt ein genauerer Blick, dass viele der neu entstandenen Arbeitsplätze prekär sind.

Damit eröffnet sich nach den strukturellen und politischen Brüchen seit 1990 ein Möglichkeitsfenster für eine progressive Arbeitspolitik, die Rahmenbedingungen für gute Arbeit setzt und die sozialen Kämpfe von Beschäftigten als Impulse für eine soziale Politik begreift. Die direkte Regulierung des Arbeitsmarktes durch Rechtsetzung liegt in Deutschland weitgehend in der alleinigen Kompetenz des Bundes. Die Rechtsetzungskompetenz des Landes ist auf einen Teil des Vergaberechts und einige Randbereiche wie das Ladenöffnungsgesetzes begrenzt. Der Bund hat nach der mit den Hartz-Gesetzen verbundenen durchgreifenden Deregulierung zu Lasten der Interessen von abhängig Beschäftigten noch keine Offensive für gute Arbeit, faire Löhne und soziale Sicherheit unternommen. Trotz der oben genannten Grenzen ist der rot-rot-grüne Senat in den vergangenen drei Jahren einige Schritte gegangen, um die Situation abhängig Beschäftigter Menschen in Berlin zu verbessern:

- Für das direkt beim Land und den Bezirken beschäftigte Personal ist es gelungen, die Entlohnung an das Niveau des TV-L anzupassen, einen Pfad für die Heranführung des Niveaus der Besoldung an den Bundesschnitt zu definieren. Auch für die Beschäftigten vieler Tochtergesellschaften des Landes konnten wir wesentliche Verbesserungen erreichen.
- Erste Erfolge bei der Erhöhung der Tarifbindung bei sozialen Trägern konnten erzielt werden und eine weitere Spreizung der Gehälter zwischen öffentlichem Dienst und sozialem Bereich eingedämmt werden.

- Befristete Beschäftigung ohne Sachgrund wurde im öffentlichen Dienst und den Landesbetrieben abgeschafft.
- Der Bereich Arbeitsschutz wurde durch mehr Personal und eine Organisationsreform in der Arbeitsschutzverwaltung gestärkt und wir werden deutschlandweit die erste Stelle eines/r Beauftragten für Beschäftigte mit Berufskrankheiten ein.
- Wir haben mit der Umsetzung des Solidarischen Grundeinkommens begonnen und realisieren damit ein bundesweit einzigartiges Arbeitsmarktprogramm, das langzeitarbeitslosen Menschen, eine Perspektive für unbefristete Beschäftigung zu fairen Bedingungen gibt.
- Wir haben im Senat eine Novellierung des Vergabegesetzes beschlossen, die wichtige Kernforderungen der Gewerkschaften und der LINKEN, eine Tariftreueklausel, einen Vergabemindestlohn von 12,50€ pro Stunde und strengere Kontrollen, enthält, und erhöhen den Landesmindestlohn ebenfalls auf 12,50€ pro Stunde.

Aber es gibt keinen Grund für Schönfärberei. Trotz Wirtschaftswachstum sinkt die Tarifbindung weiter und es gibt einen hohen Anteil befristeter oder anderweitig prekärer Beschäftigung sowie insgesamt deutliche Defizite bei ‚Guter Arbeit‘. Trotz fehlender Fachkräfte haben wir in Berlin eine geringe Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen. Und nicht zuletzt die sich im hohen Anteil der Langzeitarbeitslosen spiegelnde strukturelle Arbeitslosigkeit. All diese Problemlagen sind für Berlin nicht neu, sie drücken die Stadt in Zeiten der Prosperität weniger als in den Krisenjahren, aber sie markieren immer noch wesentliche Herausforderungen für eine progressive Arbeitspolitik in den 20er Jahren.

Wir orientieren uns dabei am Leitbild eines inklusiven Arbeitsmarkts, dessen Rahmenbedingungen so gestaltet sind, dass möglichst vielen Menschen der Zugang zu guter Arbeit, sozialer Sicherheit und fairen Löhnen eröffnet wird. Wir wollen an einer Stadt für alle bauen, dies verpflichtet uns zu einer inklusiv ausgerichteten Arbeitsmarktpolitik, die Fachkräfte durch gute Arbeit gewinnt, bindet und Menschen Arbeits- und Lebensperspektiven schafft. Dabei sehen wir für die kommenden Jahre folgende zentrale Aufgaben und Vorhaben:

### **Mindestlohn anheben und Tarifbindung stärken**

- Wir werden im ersten Jahr nach der Bildung eines neuen Senats den Berliner Landesmindestlohn und den Vergabemindestlohn auf eine Höhe anheben, die nach 45 Jahren Vollzeitarbeit eine Rente oberhalb des durchschnittlichen Grundsicherungsbedarfs in Berlin sichert. Das wären gegenwärtig rund 14 Euro pro Stunde.
- Wir wollen, dass sich die Situation von Beschäftigten bei den Zuwendungsempfängern des Landes Berlin und den Vertragspartnern für die Erbringung entgeltfinanzierter Dienstleistungen weiter verbessert. Dafür brauchen wir in der nächsten Legislatur

Maßnahmen, die die Tarifbindung bei sozialen Trägern, die Zuwendungen und/oder Entgelte des Landes Berlin erhalten, verbindlich vorschreiben.

## **Diverser Arbeitsmarkt**

Menschen mit Behinderung sind strukturellen Diskriminierungen am Arbeitsmarkt ausgesetzt und haben - trotz guter Qualifikation - schlechteren Zugang zu Ausbildung und Arbeit. Um dies zu ändern werden wir in der laufenden Legislatur mit einer „Aktion Inklusion“ beginnen:

1. Mit Leistungsverbesserungen und Bürokratieabbau für die Menschen mit Behinderungen sowie die Unternehmen, wollen wir die Inklusion in den Arbeitsmarkt erleichtern.
2. Durch bessere Verschränkung und Ausnutzung existierender Instrumente sowie ein Arbeitsmarktprogramm mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in Höhe von 2 Millionen Euro (Beginn: März 2020) wollen wir den Zugang zu sozialversicherungspflichtiger Arbeit und fairer Bezahlung fördern.
3. Durch eine Weiterentwicklung des Budgets für Arbeit soll Menschen aus den Werkstätten der Wechsel in den ersten Arbeitsmarkt erleichtert werden. Ein Schwerpunkt dabei ist die Aktion „Arbeitsplatz Inklusion“ im Öffentlichen Dienst.

Damit sich der Anteil von Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Öffentlichen Dienst erhöht, werden wir das Partizipation- und Integrationsgesetz noch in dieser Legislatur reformieren. Der Zugang von Geflüchteten zu Arbeit und Ausbildung verläuft besser als prognostiziert, allerdings arbeiten viele Geflüchtete in Teilzeit oder prekären Arbeitsverhältnissen.

1. In der nächsten Legislatur brauchen wir ein Konzept für die Erleichterung der Anerkennung der Gleichwertigkeit der Berufsabschlüsse. Dabei ist eine Verbesserung der Kooperation zwischen den unterschiedlichen Behörden zentral.
2. Wir wollen, dass die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt beschleunigt wird. Dafür sollte die Ausbildungsförderung und alle arbeitsmarktpolitischen Instrumente auf die Steigerung ihrer Integrationspotenziale überprüfen.
3. Geflüchtete die eine Ausbildung beginnen, scheitern wegen der unzureichenden Deutschkenntnisse oft an den Anforderungen in der Berufsschule, obwohl ihre praktischen Leistungen im Betrieb als sehr gut bewertet werden. Um hier Abhilfe zu schaffen, müssen in den Berufsschulen endlich berufsbezogenen Deutschkurse angeboten werden. Ein Anfang wurde gemacht, aber in der nächsten Legislatur muss dies konsequent umgesetzt werden.

## **Arbeitsschutz stärken**

Wir werden den Berliner Arbeitsschutz weiter ausbauen und ihn auch mit Blick auf die Herausforderungen der Digitalisierung und den Wandel des Arbeitsmarkts modernisieren. Dazu zählt:

1. die Verstetigung der eingerichteten Stelle einer Beauftragten für Menschen mit Berufskrankheiten;
2. die Entwicklung innovativer Projekte für den Arbeitsschutz in Crowdfunding-Spaces und anderen neuen Arbeitsformen;
3. die Einrichtung eines Beirates zur Weiterentwicklung des Arbeitsschutzes.

## **Erleichterte Allgemeinverbindlichkeit**

Auf Bundesebene werden wir einen neuen Anlauf zur Reform der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen starten, die aus unserer Sicht ein gesetzgeberischer Schlüssel für eine effektive Stärkung der Tarifbindung ist.

## **Fachkräftestrategie**

Wir wollen, dass sich die Region Berlin-Brandenburg auf die Veränderungen in der Arbeitswelt und die absehbare Verschiebung von Wertschöpfung in die Region durch eine gemeinsame Fachkräftestrategie einstellt und dass die Berücksichtigung von Belangen der guten Arbeit bei großen Neuansiedlungen zwingende Voraussetzung für staatliche Förderung ist.

## **Ausbildung stärken**

Die Situation am Ausbildungsmarkt muss entscheidend verbessert werden. Weder haben Appelle an und Gespräche mit der Wirtschaft Verbesserungen erzielt, noch haben Maßnahmen zur Unterstützung auszubildender Unternehmen zu einem signifikanten Erfolg geführt. Die Anzahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge sinkt nach wie vor- trotz beklagtem Fachkräftemangel.

1. Wir werden unsere Maßnahmen zur Berufsorientierung noch in dieser Legislatur evaluieren und sollten in der nächsten Legislatur mit der Evaluierung der Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung fortfahren und sie weiterentwickeln.
2. Einen neuen Anlauf brauchen wir in der nächsten Legislatur für die Diskussion zur Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe. Wenn zunehmend weniger Berliner Unternehmen zur Ausbildung bereit oder in der Lage sind, dann brauchen wir Alternativen.

Branchen wie das Bauhauptgewerbe oder die Schornstiefegerinnung zeigen, dass eine „Ausbildungsabgabe“ zur Sicherung der Ausbildung sowie zu einer beruflichen Perspektive junger Menschen und letztlich zur Fachkräftesicherung beitragen kann.

3. Ausbildung in Berlin darf nicht mehr an mangelndem bezahlbarem Wohnraum scheitern. Dafür wollen wir noch in der laufenden Legislaturperiode mindestens ein Modellprojekt für Azubi-Wohnen nach dem Vorbild der Hamburger Stiftung Azubi-Werk starten und in der kommenden Legislatur das Platzangebot schrittweise ausbauen.

## **Neues Vergabegesetz mit Leben füllen**

Wir wollen, dass in Berlin das Prinzip „Öffentliches Geld nur für gute Arbeit“ umgesetzt wird. Dafür werden wir die Umsetzung des novellierten Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes eng begleiten, die neue Zuständigkeit für die Festsetzung von allgemein wirksamen Tarifverträgen offensiv nutzen und den Aufbau von personellen Ressourcen für die Kontrollen von Vergaben forcieren.

## **Beauftragte für Gute Arbeit**

Wir wollen, dass gute Arbeit zum Querschnittsthema der Berliner Verwaltung wird. Erste Bezirke haben dafür Beauftragte für Gute Arbeit eingerichtet, deren Aufgabe es sein soll, den Belangen guter Arbeit im Verwaltungshandeln, z.B. bei Vergaben und Zuwendungen zur Geltung zu verhelfen. Wir werden in der kommenden Legislatur die Erfahrungen mit diesen Stellen auswerten und ein Konzept für die flächendeckende Einführung in den Hauptverwaltungen und Bezirken vorlegen.